

Prüfbericht  
gemäß § 11 Abs 3 der Geschäftsordnung  
für den Stadtrechnungshof

betreffend

## **Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz an EU-Projekten**

**GZ StRH – 1847/2008**  
**Graz, am 25. Juni 2008**  
**Prüfungsleitung: Dr. Günter Riegler**  
**Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz**  
A-8011 Graz  
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 5. Juni 2008 zugrunde.

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>1. Gegenstand und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>1</b>
1.1. Auftrag und Überblick .....	1
1.2. Ziel des Prüfauftrages .....	1
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen .....	2
1.4. Abgehaltene Besprechungen .....	2
<b>2. Berichtsteil .....</b>	<b>3</b>
2.1. EU-Projekte der Stadt Graz.....	3
2.2. Europaarbeit der Stadt Graz .....	4
2.2.1. Aktivitäten des Europazentrums Graz und einzelner Abteilungen .....	4
2.2.2. Ausschreibung der Funktion einer/eines Referentin/Referenten für internationale Beziehungen im Jänner 2006 .....	6
2.2.3. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über eine Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz vom 29. Juni 2006 .....	7
2.2.4. EU-bezogene Aktivitäten des Referates für internationale Beziehungen der Stadt Graz .....	10
2.2.5. Feststellungen zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie .....	12
2.2.6. Empfehlungen zur Organisation der Europaarbeit .....	13
2.3. Teilnahme an EU-Projekten durch die Stadt Graz .....	15
2.3.1. Historischer Überblick .....	15
2.3.2. Fragebogen des Stadtrechnungshofes betreffend Teilnahmen an EU-Projekten durch die Stadt Graz .....	19
2.3.3. Überblick über die Daten der Projektteilnahmen (Zeitraum Jänner 2004 bis Februar 2008).....	20
2.3.4. Kosten- Nutzenüberlegungen zu einzelnen Teilnahmen an EU-Projekten.....	21
2.3.4.1. Allgemeine Überlegungen und Erkenntnisse zur Erhebung der Kosten .....	21
2.3.4.2. Detaillerggebnisse zu beispielhaft ausgewählten Projektteilnahmen .....	22
2.3.5. Gründe, Zweckmäßigkeit und Nutzen der Teilnahme an EU-Projekten .....	24
2.3.5.1. Gründe für die Teilnahme an EU-Projekten .....	24
2.3.5.2. Zweckmäßigkeit und Nutzen der Teilnahme an EU-Projekten .....	25
2.3.6. Externe Betreuungsleistungen im Zuge der Teilnahme an EU-Projekten.....	27
2.4. Empfehlungen .....	28
2.4.1. Organisation der künftigen Europaarbeit der Stadt Graz .....	28
2.4.2. Abwicklung und finanzielle Darstellung der Teilnahme an EU-Projekten .....	29

## Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

## 1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

### 1.1. Auftrag und Überblick

Die **Prüfung** zum Thema

#### **Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz an EU-Projekten**

ist eine **Prüfung gemäß § 11 Abs 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) und ist **eine von Amts wegen veranlasste Prüfung**. Es handelt sich um eine Maßnahme der **Gebarungskontrolle** nach § 3 GO-StRH.

Gemäß § 3 GO-StRH sind für die Gebarungskontrolle unter anderem **folgende Prüfungsziele vorgegeben**:

1. Prüfung der **Rechtmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben**, das ist nach § 3 Abs 4 GO-StRH die Prüfung, ob die Einnahmen und Ausgaben vollständig belegt, rechtmäßig zugeordnet, bedeckt, aufwands- und projektgenehmigt und abgewickelt sind sowie die Kassenführung rechnerisch richtig und rechtmäßig ist.
2. **die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Organisation** von Verwaltungsstellen und Verwaltungsabläufen,
3. **die Prüfung auf Zielerreichung mit dem geringst möglichen finanziellen Aufwand** und den geeignetsten Personal- und Sachmitteln.

Die **Prüfung** wurde von **Jänner bis einschließlich Juni 2008** durchgeführt; Prüfungsleiter war Dr. Günter Riegler, mitgewirkt haben als Prüferin Frau Ulrike Pichler und als Prüfer DI Manfred Tieber.

### 1.2. Ziel des Prüfauftrages

Der Stadtrechnungshof versuchte mit dieser Prüfung **folgende Fragen zu klären**:

- Inwieweit entspricht die **Teilnahme der Magistratsabteilungen der Stadt Graz an EU-Projekten** dem Grundsatz der **Zweckmäßigkeit**, insbesondere, sind sie in die **Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz** einordenbar?
- **Welche Abteilungen haben in welchem Umfang in den letzten Jahren an EU-Projekten teilgenommen**, wie ist es zur **Einzelentscheidung** für die Teilnahme an EU-Projekten im Einzelfall gekommen und worin liegt der **Nutzen einer solchen Teilnahme im konkreten Einzelfall**?
- Inwieweit entspricht die **magistratsinterne Organisation** der EU-Aktivitäten den Erfordernissen - hier sollten insbesondere die personelle Ausstattung sowie der Aufwand für Bürokratiekosten geprüft werden.
- Wie hoch ist der **Anteil an externen Beraterleistungen** bei den einzelnen Projekten und können hierbei Rationalisierungspotenziale lokalisiert werden?

**Ziel des Prüfungsauftrages** ist auch, **Empfehlungen für die Zukunft** hinsichtlich der Organisation der Teilnahme an EU-Projekten zu erarbeiten.

### 1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Grundsatzbeschluss über die Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz - Gemeinderatsbeschluss vom 2.6.2006
- Umfrageergebnisse zu EU-Projekten Oktober 2006 - Referate für Internationale Beziehungen
- Internationalisierungsstrategie - Schreiben des Magistratsdirektors vom 17. November 2006 an die AmtsleiterInnen
- Umfrageergebnisse zu EU Projekten Jänner/Februar 2008 – Stadtrechnungshof
- Abrechnungsdaten aus dem SAP-System

### 1.4. Abgehaltene Besprechungen

**Detailliertere Besprechungen** im Zuge der Prüfung wurden mit folgenden Abteilungen abgehalten:

- Mag. Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie
- Mag. Abt. 15 – Amt für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung
- Mag Abt. 10 – Stadtbaudirektion, Referat EU und internationale Kooperation
- Mag. Abt. 23 – Umweltamt

Des weiteren wurden weiterführende Informationen vom Referat für internationale Beziehungen der Magistratsdirektion sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der mit EU-Projekten befassten Abteilungen eingeholt.

Eine Schlussbesprechung fand am 30. Juni 2008 statt.

Anwesende: Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogl  
Mag.<sup>a</sup> Claudia Sachs-Lorbeck, MD - Referat für internationale Beziehungen  
Stadtrechnungshofdirektor Dr. Günter Riegler  
Fr. Ulrike Pichler, StRH  
Dipl.-Ing. Manfred Tieber, StRH

## 2. Berichtsteil

### 2.1. EU-Projekte der Stadt Graz

Um dem Prüfauftrag über die **Kostenermittlung von fremdvergebenen administrativen Leistungen im Rahmen von EU-Projekten der Stadt Graz** für die Jahre 2004 bis 2007 nachkommen und die **Kosten für externe BeraterInnen** ermitteln zu können, war es in einem **ersten Prüfungsschritt** notwendig, einen **Überblick über sämtliche Förderprogramme** an welchen die Stadt Graz im oben angeführten Zeitraum teilgenommen hat zu erhalten.

Das **auch für EU-Belange zuständige Referat für internationale Beziehungen** hat im Oktober 2006 eine Befragung aller Abteilungen durchgeführt, mittels welcher auch die Teilnahme an **EU Programmen abgefragt** wurde, ebenso wurde abgefragt, ob **weitere EU-Informationen** benötigt würden. Da das, im Referat für internationale Beziehungen vorhandene Datenmaterial jedoch keine Gesamtübersicht über sämtliche EU-Projekte der Stadt ermöglichte und zum Zeitpunkt der Prüfung **weder im Internet noch im magistratsinternen Intranet sämtliche EU-Projekte** der Stadt Graz abrufbar waren, hinterfragten wir in einem ersten Prüfungsschritt die **strategische Ausrichtung der Stadt Graz im Zusammenhang mit EU-Agenden**, sowie den diesbezüglichen **Aufgabenbereich des Referates für internationale Beziehungen**.

Im nachfolgenden **Punkt 2.2.** geben wir, gereiht nach der **zeitlichen Abfolge** die **Aktivitäten** und **Beschlusslage** hinsichtlich der Europaarbeit der Stadt Graz wieder.

Um für unsere Prüfungen einen **Gesamtüberblick über die EU-Projekte der Stadt Graz zu erhalten**, **entwickelten wir einen Fragebogen ausschließlich zur EU-Thematik**. Die Rückmeldungen seitens der Abteilungen erfolgten, bis auf eine Abteilung lückenlos. Eine **Darstellung des Fragenkataloges**, die **Auswertung des Datenmaterials** und **Schlussfolgerungen** daraus sind ab **Punkt 2.3.** des Prüfberichtes nachzulesen.

## 2.2. Europaarbeit der Stadt Graz

### 2.2.1. Aktivitäten des Europazentrums Graz und einzelner Abteilungen

Laut dem ehemaligen Leiter des **Europazentrums Graz**, welcher in den **Jahren 1995 bis 2006** von der Magistratsdirektion zum Europazentrum dienstabgeordnet war, wurde der Stadt Graz im Jahr 2003 von ihm erstmals ein Konzept für eine zielgerichtete Europaarbeit auf kommunaler Ebene übergeben, im Oktober 2005 wurde dieses Papier erneut vorgelegt. In diesem **Konzept zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Europa** wurde auf die

1. **Notwendigkeit kommunaler Europaarbeit** hingewiesen. Um den eigenen Wirtschaftsstandort für die Zukunft fit zu machen, die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten und vielleicht sogar auszubauen.
2. Als **Zielsetzung der Arbeit einer Koordinierungsstelle Europa** wurden folgende Punkte empfohlen, eine Koordinierungsstelle Europa sollte
  - in Graz bei gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen das Bewusstsein für die Aufgabenstellung „Europa“ wecken;
  - ein „Informationsnetz Europa“ für die Stadt Graz und die Regionen aufbauen, um die Informationsflut verarbeitbar und zielorientiert abrufbar zu machen;
  - konkrete Hilfe bei der Vermittlung von Kontakten, Ansprechpartnern und Organisationen leisten. Es sollte ein für diese Bereiche nutzbares Netzwerk aufgebaut werden;
  - für die Beteiligten deren europäische Aufgaben und Problemstellungen „greifbar“ machen. Sie sollte Hilfestellungen und Unterstützung bei europa politischen Aufgaben und Problemstellungen geben;
  - durch gemeinsames Handeln mit den politisch Verantwortlichen Europa den Bürgern näher bringen und vorhandene Ängste abbauen.
3. **Die Aufgaben innerhalb der Koordinierungsstelle Europa** wurden in zwei Bereiche gegliedert, zum einen in einen **grundsätzlichen Aufgabenbereich** der beispielsweise den Kontaktaufbau zu den verschiedenen Institutionen in Brüssel, die Mitarbeit in nationalen und internationalen Städtenetzwerken, konkrete Hilfestellung bei der Vermittlung von Kontakten, Klärung von Zuständigkeiten und AnsprechpartnerInnen in der Europäischen Union und Informationsbeschaffung für einzelne Unternehmen oder Dienststellen, Europa bezogene Öffentlichkeitsarbeit in Graz, die Vertretung der Stadt Graz in Europaangelegenheiten in externen Veranstaltungen, nationalen und internationalen Arbeitskreisen, anderen Kommunen, Ministerien, EU-Gremien usw., vorsieht.

Zum zweiten in einen **Aufgabenbereich innerhalb der Stadtverwaltung**, welcher die Sicherstellung des Informationsflusses hinsichtlich der Europa relevanten Maßnahmen, Projekte, Fördermittel und sonstigen Aktivitäten, die Initiierung von Europa bezogenen Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekten, die Koordinierung aller Europaaktivitäten der einzelnen Dienststellen und die Unterstützung der Dienststellen bei der Durchführung von Veranstaltungen, bei EU-Projekten, bei der Suche von transnationalen ProjektpartnerInnen, beim Projektlobbying, Klärung von EU-Zuständigkeiten und – AnsprechpartnerInnen, Vermittlung von Europa-ExpertInnen u.ä. abzudecken hat.

Laut Konzept wurde u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- neben der Koordinierungsstelle Europa die Einrichtung eines **Arbeitskreises Europa**. Dieser sollte beispielsweise Informationen aus internationalen Netzwerken in die Fachbereiche liefern, über europäische Förderprogramme informieren, aktuelle europäische Themen in Bezug auf die Stadt Graz diskutieren (evtl. mit EU-Experten).
- der Aufbau und die Pflege eines **Informationsnetzwerkes Europa**, welches allen Dienststellen, aber auch externen Interessenten – wie Wirtschaft, Bürgern und anderen – zur Nutzung angeboten wird,
- eine **Ergänzung der Personalentwicklung der Stadtverwaltung um Aspekte wie z.B. Förderung der Fremdsprachenkompetenz** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine **Grundlagenschulung zum Thema Europa, Auslandspraktika von Nachwuchskräften** des gehobenen Verwaltungsdienstes und die **Vermittlung von Qualifikationen** für transnationales Projektmanagement.
- Die **Beteiligung der Politik**, jährliche Berichterstattung über die aktuelle Europaarbeit, Informationsveranstaltungen zu aktuellen europäischen Themen nach Bedarf (eventuell unter Hinzuziehung externer EU-Experten), sowie bei Teilnahme an transnationalen EU-Projekten eine formale **Beteiligung der Ausschüsse und des Gemeinderates vor Vertragsabschluss** mit der Kommission.

Zusammenfassend wird u.a. darauf hingewiesen, dass Erfahrungen von Städten, die Anfang der 90er Jahre mit kommunaler Europaarbeit begonnen haben zeigen, dass „**vor der Ernte**“ gewisse **Anstrengungen** und Investitionen wie Antragserfahrung hinsichtlich internationaler EU-Projekte und Erfahrung hinsichtlich internationalen Projektmanagements zu erwerben sind, die Sprachkompetenz der beteiligten MitarbeiterInnen zu fördern ist, internationale Kontakte aufgebaut und gepflegt werden müssen und aktive Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken zu pflegen sind.

**Anmerkung Stadtrechnungshof:** Einzelne Abteilungen der Stadt leisten schon **seit Jahren professionelle Europaarbeit**, wickeln Förderprogramme ab und betreiben grenzüberschreitenden Lobbyismus. Besonders hervorzuheben sind die **Stadtbaudirektion**, das **Umweltamt** sowie das **Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung**. Einzelne, in diesen Abteilungen abgewickelten EU-Programme sind im Punkt 2.3.2. des Prüfberichtes nachzulesen.

### 2.2.2. Ausschreibung der Funktion einer/eines Referentin/Referenten für internationale Beziehungen im Jänner 2006

Im Jänner 2006 wurde die **Stelle einer/eines Referentin/Referenten für internationale Beziehungen** ausgeschrieben. Nachfolgend wird der, den Aufgabenbereich beschreibende Text der Ausschreibung wiedergegeben:

*„Das Referat für Internationale Beziehungen ist innerhalb der Grazer Stadtverwaltung die erste Ansprechstelle für Öffentliche Institutionen oder private Vereine um Initiativen zur Durchführung von Veranstaltungen auf internationaler Ebene zu unterstützen bzw. deren konkrete Umsetzung zu begleiten. **Der verstärkte Aufbau von EU-Kompetenz und die magistratsinterne Vernetzung aller damit zusammenhängender Aktivitäten sind ein weiterer Schwerpunkt des Referates.**“*

*In Abstimmung mit der Referatsleiterin bearbeitet die zukünftige Mitarbeiterin/der zukünftige Mitarbeiter folgende Belange:*

- *Beantwortung zahlreicher e-mail-Anfragen zu Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten im Hinblick auf die Notwendigkeit einer geschlosseneren Teilnahme von Kommunen und Institutionen am internationalen Geschehen*
- *Betreuung von Städtepartnerschaften bzw. Unterstützung von Kooperationen zu bestimmten Fachthemen*
- *Programmerstellung für ausländische Delegationen und deren Betreuung, Vorbereitung von offiziellen Besuchen*
- *Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen mit internationalem Teilnehmer-Innenkreis*
- *Konkretisierung des vorliegenden Strategiekonzeptes für Aktivitäten der Grazer Stadtverwaltung im Internationalen Bereich*
- *Recherchetätigkeiten zu EU-Förderprogrammen und Erarbeitung des Nutzens für Kommunen*
- *Aufbau, Pflege und Koordination von Internationalen Projekten der Stadt Graz und damit zusammenhängende Hilfestellung für Magistratsabteilungen bei der Umsetzung von EU-Programmen bzw. der Abwicklung von Auslandskontakten*
- *Aufbau und Pflege von Kontakten zu jenen EU-Dienststellen und anderen internationalen Institutionen, die für den Aufgabenbereich relevant sind.“*

Der Dienstantritt der Referentin erfolgte **im September 2006**. Vorher erfolgte jedoch die Grundsatzbeschlussfassung des Gemeinderates über eine **Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz**.

### 2.2.3. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über eine Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz vom 29. Juni 2006

Laut Bericht an den Gemeinderat vom **29. Juni 2006** konnten sich Städte und Gemeinden **früher** auf kommunale Verwaltung beschränken und außer einigen, oft historisch begründeten partnerschaftlichen Beziehungen, die **internationalen Kontakte weitgehend vernachlässigen**. Laut Gemeinderatsbericht ist in einem **immer stärker zusammenwachsenden Europa die Rolle der Städte eine völlig geänderte**. Die Regionen in Europa stehen zunehmend im internationalen Wettbewerb und innerhalb der Regionen sind es vor allem die urbanen Zentren, die sich den damit verbundenen Herausforderungen stellen müssen. Das **Ziel einer internationalen Politik der Stadt Graz muss es sein, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um Graz in einem qualitativ hochstehenden Lebens- und Kulturraum als Wirtschafts- und Wissensstandort zu profilieren und zu vermarkten, und dadurch einen Beitrag dazu zu leisten, sich in einem ständig wandelnden Europa und einer zunehmenden Globalisierung behaupten zu können**.

Auch erscheint es laut Motivenbericht **erforderlich, dass die Städte** als kleinste Glieder in einem gesamt europäischen Kontext **grenzüberschreitend Lobbyismus betreiben**, um ihrer **Stimme mehr Gehör zu verschaffen**. Die Organe der Stadt ebenso wie die Abteilungen der Grazer Stadtverwaltung stehen mehr denn je vor der Notwendigkeit, ihre **internationalen Kontakte in einer außenpolitischen Strategie zu sammeln, sich zu vernetzen und der Stimme der Stadt Graz im internationalen Konzert der Städte mehr Gewicht zu verleihen**.

Weiters wird im Gemeinderatsbericht darauf hingewiesen, dass die Aufgabe des, im Jahr 2003 in der Magistratsdirektion eingerichteten Referates für internationale Beziehungen, auch darin liegt, diese **interne Vernetzung, aber darüber hinausgehend auch die Vernetzung** mit relevanten externen Instituten **voranzutreiben und die vorhandenen Ressourcen derart zu bündeln**, dass die in der Strategie formulierten Ziele dem Leitsatz der **Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** für Graz bestmöglich erreicht werden. **Darüber hinaus ist es für die zweitgrößte Stadt Österreichs unabdingbar, wieder EU-Kompetenz aufzubauen, auch in diesem Bereich koordinierend und vernetzend tätig zu werden und auch aus bisher noch nicht ausgeschöpften Mitteln im Rahmen von EU-Programmen Gelder für Graz zu lukrieren**.

Der, einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bildenden, **Internationalisierungsstrategie** der Stadt Graz wurde seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Das vom Gemeinderat beschlossene **Strategiepapier** ist in folgende, auszugsweise wiedergegebene, **fünf Schwerpunkte** gegliedert:

- **Strategische Ausrichtung**

In diesem Punkt wird darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten im Bereich der Außenkontakte der Stadt Graz eine **Wertschöpfung für die Stadt zum Ziel haben** und **mit städtischen und regionalen Zielen in Einklang stehen sollten** und in diesem Zusammenhang u.a. **die Positionierung der Stadt Graz im Kontext der europäischen Städte** („Städtelobbyismus“) dadurch gefestigt wird. Auf **regionaler Ebene** erschiene in den kommenden Jahren eine **verstärkte Zuwendung auf so genannte EU Zukunftsregionen (Norditalien, Slowenien, Kroatien, Ungarn) einschließlich der zu erwartenden Erweiterungsgebiete der EU sinnvoll**, da gerade seitens dieser Regionen großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Graz zu bemerken ist und die genannten Regionen in vielerlei Hinsicht einen **Hoffnungsmarkt für Österreich** darstellen, wobei eine direkte Zusammenarbeit mit Städten ähnlicher Ausprägung vorteilhaft scheint. Auf der **Ebene der thematischen Ausrichtung** werden für Graz vorrangig die Punkte **Wirtschaft, Bildung, Knowhow-Transfer** (insbesondere im Bereich des Umweltschutzes), sowie **Kultur** genannt. In jenen Stärkefeldern, die **nicht direkt von der Stadtverwaltung selbst wahrgenommen werden**, bringt sich die Stadt Graz **aktiv als Vermittlerin bzw. politische Initiatorin ein**.

- **Interne Vernetzung**

Um eine **bessere Koordination des Außenauftritts der Stadt Graz** zu ermöglichen, ist der **magistratsinternen Vernetzung** im Zusammenhang mit Aktivitäten im Bereich der Internationalen Beziehungen hinkünftig besonderes Augenmerk zu schenken. Hier kommt dem **Referat für internationale Beziehungen** im besonderen Maße eine **koordinierende und informierende Stellung** zu, **Parallel-Aktivitäten** sollen **zusammengeführt** werden, an der **Herausarbeitung vorhandener Schwerpunkte und Stärkefelder** sei mitzuwirken bzw. seien „**weiße Flecken**“ **in Bezug auf die internationalen Bemühungen der Stadt Graz** zu erkennen. Das Referat für internationale Beziehungen wird bei internationalen Projekten, die an die Stadt Graz herangetragen werden, für eine Information an die betroffenen Abteilungen sowie die Vernetzung der diesbezüglichen Aktivitäten bei ressortübergreifenden Aktivitäten sorgen. **Der Aufbau einer Kontaktdatenbank wird angeregt**.

- **Externe Vernetzung**

Eine **Vernetzung der internationalen Aktivitäten auch über die Abteilungen des Magistrates hinaus zu forcieren** **erscheint notwendig**, wobei insbesondere das Internationalisierungszentrum Steiermark, die Universitäten und Fachhochschulen, das Land Steiermark sowie die diplomatischen Vertretungen einzubeziehen sind.

- **Städtepartnerschaften**

Die Stadt Graz unterhält 12 teils historisch begründete Städtepartnerschaften, künftige Aktivitäten der Stadt Graz im Zusammenhang mit diesen Partnerschaften sollten grundsätzlich dem Ziel der Belebung und Professionalisierung der bestehenden Verbindungen dienen und nach Möglichkeit im Einklang mit der strategischen Ausrichtung (siehe Punkt 1.) stehen. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Partnerstädten bedürfen einer **laufenden Dokumentation und Evaluierung durch das Referat für internationale Beziehungen**.

- **EU Agenden**

Anmerkung: Diesen Punkt des Strategiepapiers geben wir vollständig im Originaltext wieder, da gerade dieser Absatz einen Schwerpunkt für unsere Prüfung bildet (**Hervorhebungen durch die Verfasser**):

*„Um die Bedeutung Europas auch innerhalb der Stadtverwaltung hervorzuheben, sollte – insbesondere nach dem Auslaufen des EURO-INFOPOINTS – gewährleistet sein, dass die EU-Agenden **im Auftritt nach außen magistratsintern sichtbar verankert sind**.*

***Magistratsintern wird es künftig strategisch sinnvoll sein, Projekte nicht mehr vorrangig nach Maßgabe der erwarteten EU-Förderung anzugehen, sondern für diejenigen Projekte, welche die Stadt umzusetzen beabsichtigt, die bestehenden Förderungsmöglichkeiten zu erkennen und gezielt auszuschöpfen.***

*Aus den beiden genannten Gründen erscheint es daher ratsam, **in der Magistratsdirektion (i.e. ämterübergreifend) eine kompetente Ansprechstelle für EU Agenden (inkl. Überblick und Beratung über Fördermöglichkeiten) einzurichten.***

***Eine wesentliche Aufgabe dieser Stelle wird auch darin bestehen, die Magistratsstellen für EU-Fördermöglichkeiten zu sensibilisieren, sodass konkrete Projekte der Stadt kostengünstiger realisiert werden können.***

***Die Aktivitäten der Stadt Graz im Zusammenhang mit der Europäischen Union sind jedenfalls als Teil der Internationalen Beziehungen der Stadt zu sehen.“***

#### 2.2.4. EU-bezogene Aktivitäten des Referates für internationale Beziehungen der Stadt Graz

Das Referat für internationale Beziehungen ist seit dem Jahr 2003 bei der Magistratsdirektion angesiedelt und war zum Prüfungszeitpunkt mit drei Mitarbeiterinnen (2 Dienstposten der Verwendungsgruppe A, 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe C) besetzt.

Der **Aufgabenbereich** des Referates ist im **Geschäftseinteilungsplan der Stadt Graz nicht definiert**.

Laut **Internetauftritt** umfasst der **allgemeine Aufgabenbereich** zum Zeitpunkt der Prüfung die Betreuung der Städtepartnerschaften, die internationalen Beziehungen, die Koordination von internationalen Kongressen und Veranstaltungen der Stadt Graz mit internationalem Bezug. Als **Arbeitsschwerpunkte** werden genannt:

- Betreuung der zehn Städtepartnerschaften
- Vorbereitung, Abwicklung und Betreuung der Internationalen Delegationen
- Unterstützung in Form von Mithilfe bei der Planung und der Durchführung von Großveranstaltungen und Kongressen
- Mitwirkung an den Feierlichkeiten der Stadt Graz
- Unterstützung Internationaler Stipendiaten und Austauschstudierender der Stadt Graz
- Aufbau, Pflege und Koordination von Internationalen Projekten der Stadt Graz (Hilfestellung bei Kontakten von Magistratsabteilungen im Ausland – **EU Programme**, Städtebund)
- Unterstützung des Bürgermeisters und der ressortverantwortlichen StadträtInnen bei internationalen Delegationen und Fragen der Außenvertretung der Stadt Graz (Protokollfragen, Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt Graz etc.)
- Betreuung der Internetpräsenz
- **Konkretisierung des bereits erarbeiteten Strategiekonzeptes im Internationalen Bereich.**

(Quelle: [www.graz.at](http://www.graz.at) vom 19. März 2008)

Die Präsentation des Referates im Internet spiegelt **weder** die laut Gemeinderatsbeschluss **geforderte EU-Kompetenz** wieder, **noch gibt es einen Link zu EU-Projekten** der Stadt Graz.

**Anmerkung Stadtrechnungshof:** Im Zuge der Schlussbesprechung wurde dem Stadtrechnungshof mitgeteilt, dass bereits **entsprechende Aktivitäten in die Wege geleitet** wurden und man sich in Zukunft auf der **Homepage der Stadt Graz** über die diversen **EU-Aktivitäten der Stadt Graz informieren** kann.

Link: <http://www.graz.at/cms/ziel/246062/DE/>

Mit dem, bereits im Punkt 2.2.3. wiedergegebenen, **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29. Juni 2006** wurde die Entscheidung über **die Einrichtung einer kompetenten Ansprechstelle für EU Agenden** (inkl. Überblick und Beratung über Fördermöglichkeiten) getroffen. Es sollte gewährleistet sein, dass **EU-Agenden im Auftritt nach außen** magistratsintern sichtbar verankert sind. Eine wesentliche Aufgabe dieser Stelle wird auch darin bestehen, die Magistratsstellen für EU-Fördermöglichkeiten zu sensibilisieren, sodass **konkrete Projekte der Stadt kostengünstiger realisiert** werden können. Die Aktivitäten der Stadt Graz im Zusammenhang mit der Europäischen Union sind laut Gemeinderatsbeschluss jedenfalls als **Teil der Internationalen Beziehungen** der Stadt zu sehen.

Die **Besetzung** der bereits im Jänner 2006 ausgeschriebenen Stelle erfolgte **im September 2006**. Laut Stellendatenerhebung vom **6. Februar 2008** wird der Aufgabenbereich dieser **Planstelle** (Verwendungsgruppe A III – VI) wie folgt aufgegliedert:

Aufgabe (Beschreibung)	Prozentuelles Arbeitsmaß
Programmerstellung für ausländische Delegationen und deren Betreuung, Vorbereitung von offiziellen Besuchen in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister. Bearbeitung von Anfragen aller Art aus dem Ausland	35 %
Betreuung der Partnerstädte und Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften (zB Jubiläumsveranstaltungen) sowie mit internationalem TeilnehmerInnenkreis	35 %
<b>Information der Magistratsabteilungen über die EU und deren Förderprogramme, Hilfestellung bei der Umsetzung, sowie interne Vernetzung der Abteilungen</b>	<b>10 %</b>
<b>Organisation von magistratsinternen Europa-Workshops und Schulungen, sowie Unterstützung der Abteilungen bei der Projektpartnersuche für EU-Projekte</b>	<b>10 %</b>
<b>Aufbau und Pflege von Kontakten zu den EU-Dienststellen und anderen internationalen Institutionen, die für den Aufgabenbereich relevant sind</b>	<b>10 %</b>

Nach der obigen Aufstellung entfallen **30 % der Arbeitszeit** der Mitarbeiterin **auf EU-Agenden**.

Laut **Jahresbericht 2007 der Stadt Graz** betreute das Referat für Internationale Beziehungen (RIB) in Kooperation mit dem Bürgermeisteramt die überregionalen Städtekontakte. Mit **Workshops, Informationsveranstaltungen** und über **direkten Erfahrungsaustausch** wurde laut Jahresbericht 2007 besonders auf **die Stärkung der EU-Kompetenz der städtischen Abteilungen** gezielt.

### 2.2.5. Feststellungen zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie

**Sämtliche der ab dem Stichtag 1. Jänner 2004 von insgesamt neun Abteilungen** bekannt gegebenen **EU-Programmteilnahmen** sind im **Kapitel 2.3.2. des Prüfberichtes** erläutert. Einzelne Abteilungen der Stadt, wie die Stadtbaudirektion, das Umweltamt sowie das Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, leisten schon seit Jahren Europaarbeit, d.h. dass in diesen Abteilungen auch großes diesbezügliches Know-how angesiedelt ist.

Mit der Ausschreibung und Besetzung der Stelle einer Referentin/Referenten für Internationale Beziehungen im **Jahr 2006** war der **verstärkte Aufbau von EU-Kompetenz** und die **magistratsinterne Vernetzung aller damit zusammenhängender Aktivitäten** als ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches des Referates vorgesehen. Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom **26. Juni 2006** über **die Einrichtung einer kompetenten Ansprechstelle für EU Agenden** (inkl. Überblick und Beratung über Fördermöglichkeiten) sollte gewährleistet sein, dass **EU-Agenden im Auftritt nach außen** magistratsintern sichtbar verankert sind. Eine wesentliche Aufgabe dieser Stelle sollte auch darin bestehen, die Magistratsstellen für EU-Fördermöglichkeiten zu sensibilisieren, sodass **konkrete Projekte der Stadt kostengünstiger realisiert** werden können. Die Referentin für internationale Beziehungen trat Ihren Dienst im September 2006 an.

Da die Mitarbeiterin laut Stellendatenerhebungsblatt 70% Ihrer Dienstzeit für sonstige internationale Belange aufzuwenden hat, stehen nur **rd 30% der Arbeitszeit für spezifische Europabelange** zur Verfügung.

In Abhängigkeit von den Bekanntmachungen neuer EU Programme und den dazu gehörigen Aufrufen zur Teilnahme (Calls) kann es über einen längeren Zeitraum (für mehrere Monate) zu Arbeitsspitzen kommen, die im Rahmen des **derzeit zur Verfügung stehenden 30%igen Arbeitszeitanteils für die Betreuung von EU Programmen nicht abgedeckt werden können.**

Die in der Stellenausschreibung, sowie im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates festgeschriebenen EU relevanten Aufgabenstellungen des Referates für Internationale Beziehungen und der dafür aufgenommenen Mitarbeiterin, wie **Recherchetätigkeit zu EU-Förderprogrammen, Erarbeitung des Nutzens für Kommunen, Hilfestellung für Magistratsabteilungen bei der Umsetzung von EU-Programmen** sowie **Aufbau und Pflege von Kontakten zu EU-Dienststellen** sind nach unserer Auffassung **mit 12 Wochenstunden nicht abzudecken.**

Siehe dazu gleich im Folgenden die daraus abgeleiteten Empfehlungen sowie auch die Ergebnisse unserer Erhebungen über die EU-Aktivitäten der Fachabteilungen.

## 2.2.6. Empfehlungen zur Organisation der Europaarbeit

Unserer Wahrnehmung nach besteht eine gewisse **Doppelgleisigkeit von Aufgaben mit EU-Bezug in der Organisation des Magistrates in der „Europaarbeit“**.

- Die **Aufbauorganisation** sieht einen – zeitlich mit 30% bemessenen – **Europaschwerpunkt im Referat für Internationale Beziehungen (RIB)** sowie die **Facharbeit in den Fachämtern** nach Maßgabe der Internationalisierungsstrategie vor. Dieser Europaschwerpunkt im RIB ist sehr umfassend formuliert.
- Die **Doppelgleisigkeit der Organisation** stellt sich nach unserer Wahrnehmung wie folgt dar:
  - Einzelne **Fachabteilungen** haben bereits **seit einigen Jahren intensive und fachspezifische Kontakte mit EU-Behörden** sowie mit Gebietskörperschaften innerhalb der EU **im Rahmen von EU-Projekten** (Siehe dazu **unten 2.3.**) geknüpft. Hier sind insbesondere einzelne Mitarbeiter in der Stadtbaudirektion sowie im Umweltamt zu nennen.
  - Gleichwohl wurde die oben schon erwähnte **Stelle im Referat für Internationale Beziehungen** geschaffen, deren niedergeschriebene Aufgabenstellungen sich zT mit den EU-Aktivitäten in den Fachämtern überschneiden; hingewiesen sei hier wiederholend auf Aufgabengebiete wie:
    - *„Recherchetätigkeiten zu EU-Förderprogrammen und Erarbeitung des Nutzens für Kommunen,*
    - *Aufbau, Pflege und Koordination von Internationalen Projekten der Stadt Graz und damit zusammenhängende Hilfestellung für Magistratsabteilungen bei der Umsetzung von EU-Programmen bzw. der Abwicklung von Auslandskontakten,*
    - *Aufbau und Pflege von Kontakten zu jenen EU-Dienststellen und anderen internationalen Institutionen, die für den Aufgabenbereich relevant sind.“* (zitiert aus dem Ausschreibungstext)

Gerade die **zuletzt genannten Aktivitäten sind Kernaktivitäten der Facharbeit der an den EU-Projekten teilnehmenden Fachabteilungen** (siehe gleich unten bei 2.3.).

Insofern besteht eine **Doppelgleisigkeit** in den Aufgabenstellungen und haben wir **wahrgenommen**, dass die **tatsächliche Tätigkeit des Referates für Internationale Beziehungen von den vorzitierten Aufgabenstellungen abweicht**,

- **einerseits**, weil schon die übrigen Aufgaben des Referates wie etwa die Betreuung von internationalen Delegationen uä die personellen Kapazitäten des Referates für Internationale Beziehungen nahezu voll auslastet,
- **andererseits**, weil viele der in der Stellenausschreibung umschriebenen EU-bezogenen Aufgaben (siehe Zitat oben) nicht von der fachlichen Komponente, die von den Fachabteilungen wahrgenommen wird, zu trennen sind.

Hinzu kommt, dass es für „Neueinsteigerinnen“ und „Neueinsteiger“ in die Thematik schwierig bis unmöglich ist, abseits der fachlichen Arbeitsschiene in angemessener Zeit derart intensive und laufende Kontakte zu knüpfen.

Im **Zwischenergebnis empfiehlt der Stadtrechnungshof** daher, das **Aufgabenspektrum des Referates für Internationale Beziehungen im Lichte der gemachten Erfahrungen wie folgt zu aktualisieren** und zu straffen:

- **Wahrnehmung von magistratsinternen Vernetzungsaufgaben**, wie zB die Kommunikation allgemeiner EU-relevanter Informationen an die Abteilungen, Abfragen und zentrales Dokumentieren der von den Fachabteilungen wahrgenommenen EU-Aktivitäten, Ansprache von bisher nicht an EU-Projekten beteiligten Abteilungen und Vernetzung mit den bisher schon etablierten „EU-Playern“
- Wahrnehmung **von EU-spezifischen Vernetzungsaktivitäten mit den Beteiligungsgesellschaften**
- Zuständigkeit für einen **zu schaffenden jährlichen Bericht an den Gemeinderat über die EU-Aktivitäten** der städtischen Abteilungen und Beteiligungsgesellschaften, der **auch die Geldflüsse – Gesamtkosten der Teilnahme an EU-Projekten** sowie Bezifferung der jeweils erlangten EU-Förderungen – mit einschließen soll.

Für **inhaltliche Aufgaben und Hilfestellungen bei inhaltlichen Fragen** (bis hin zur Hilfestellung bei Kontaktaufnahmen mit EU-Stellen) sollte hingegen die schon über Jahre erarbeitete Kompetenz der Fachabteilungen genutzt werden; hier wäre eine **Positionierung des EU-Referates in der Stadtbau-  
direktion als „fachlich-inhaltliche Clearingstelle“** zu empfehlen.

## 2.3. Teilnahme an EU-Projekten durch die Stadt Graz

### 2.3.1. Historischer Überblick

Nachdem ein **Großteil der EU-Projekte** seit dem Jahr 1996 **bislang vom EU-Referat der Stadtbau-  
direktion**, vormals Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, unter Mitbeteiligung anderer Magistrats-  
abteilungen, abgewickelt wurden, haben wir **versucht einen historischen Überblick** über die bereits  
abgeschlossenen und einen aktuellen Überblick über die laufenden Projekte **dieses Referates** zu erarbeiten. Die  
**Vollständigkeit** der folgenden Auflistung kann dabei **nicht garantiert** werden.

- **Abgeschlossene Programme und Projekte (mit Angabe des Abwicklungszeitraumes)**

- **Urban Graz-Gries, EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN I (1996-2001)**  
<http://www.graz.at/cms/beitrag/10037771/421831/>

Programmbeschreibung (Quelle [www.graz.at](http://www.graz.at))

*URBAN I Graz "Gries - Ein Bezirk lebt auf!"*

***Erfolgreiche Umsetzung von rund 50 Einzelprojekten zwischen 1996 und 2001***

*Die Projekte lieferten wichtige Impulse für die Wirtschaft, das soziale Gefüge und das inter-  
kulturelle Zusammenleben, aber auch für die Verkehrs- und Umweltpolitik. Darüber hinaus  
wurden mit der Revitalisierung des "Bad zur Sonne", dem Bau des Augartensteiges und des  
Tageszentrums für Senioren sowie der Errichtung des Oeverseeparks bedeutende  
infrastrukturelle Verbesserungen erreicht.*

***Die EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN***

*Das von der Europäischen Union initiierte Förderprogramm URBAN liefert seit 1994 wesentliche  
Impulse zur Wiederbelebung städtischer Problemzonen. Das Programm URBAN Graz Gries  
wurde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN I zwischen 1996 und 2001 aus Mitteln  
des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds  
(ESF) mit rund 4,3 Mio. Euro kofinanziert.*

*Öffentliche Investitionen von über 14 Mio. Euro lösten einer Studie aus dem Jahr 2001 zufolge  
allein im Baubereich einen Privatmittelzufluss von mehr als 140 Mio. Euro aus. Insgesamt  
wurden in Europa 118 URBAN I-Programme abgewickelt.*

***URBAN Graz - Förderschwerpunkte und Projekte***

*Im Rahmen der Stadtteilentwicklung und Stadteilerneuerung wurden Projekte zur  
Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Umweltentlastung, zur strukturellen Verbesserung  
des Wohnumfeldes und Grünangebots und zur strukturkonformen Wirtschaftsförderung  
durchgeführt. Dazu gehörte unter anderem die fußgängerfreundliche Neugestaltung des  
Griesplatzes, Fassadenbegrünungen, die Sanierung von Kleinkunstdenkmälern, die  
Parkbetreuung im Oeverseepark und die Bündelung von Wirtschaftsunternehmen im  
Unternehmerhaus Steiermark.*

*Ein weiterer Schwerpunkt von URBAN Graz Gries war die Arbeitsstiftung durch sozial-  
ökonomische Projekte und die Verdichtung des sozialen Netzes. Das URBAN  
Qualifikationsprogramm Gries bot beispielsweise rund 70 Schulungstage in verschiedensten  
Sparten (EDV, Marketing, Verwaltung, Sprachen, ...). Ein weiteres Projekt war das Café Palaver,  
welches als Stützpunkt der Stadtteilarbeit Gries diente, die Frauen bei der (Wieder-)Integration  
in den Arbeitsmarkt unterstützen sollte.*

*Einen hohen Stellenwert hatten auch Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit. Neben zahlreichen Informations-Veranstaltungen wurde in der Markthalle am Griesplatz ein URBAN-Informationenbüro eingerichtet. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Gestaltung des Oeverseeparks von einem Planungskomitee bestehend aus Kindern und Jugendlichen, Müttern, alten Menschen, Hundebesitzern etc. begleitet, welches die Berücksichtigung unterschiedlichster Bedürfnisse sicher stellte.*

○ **e.l.m.a.s., Urbanes Pilot-Projekt Graz-Jakomini. (1997-2001)**

<http://www.graz.at/elmas/>

Stadtverwaltungen der großen europäischen Städte waren aufgerufen, in urbanen Pilotprojekten (UPP) Lösungsvorschläge hinsichtlich eines ihrer benachteiligten Stadtteile zu erarbeiten. Maßgebend bei der Auswahl der vorgeschlagenen Strategien in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Kultur war die Qualität und Originalität der Problemlösungsansätze. Großen Wert legte die Kommission aber auch auf die Aussicht einer nachhaltigen Belebung des Arbeitsmarktes sowie einer Verbesserung der Lebensqualität der Bürger.

Dem URBANEN PILOTPROJEKT stand ein Investitionsrahmen von rd 7,2 Mio Euro zur Verfügung. Seitens der EU wurde das Projekt mit 30% gefördert. Die Mittel wurden aus dem EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) bereitgestellt.

Das Projektgebiet lag im NO des Stadtbezirks Jakomini und umfasste folgende Leitprojekte:

- Sanierung des Augartens
- Absiedlung des Stützpunktes „Region Zentrum“ des ehemaligen Straßen- und Brückenbauamtes aus dem Augarten
- Revitalisierung des Marienschlößl im Augarten
- KIZ - Kino im Augarten
- MUWA - Museum der Wahrnehmung
- TaO! - Theater am Ortweinplatz

○ **Civitas Trendsetter**, EU-Initiative CIVITAS (2002-2006)

EU-Projekt für den Grazer Verkehr.

<http://trendsetter-graz.fgm.at/>

*Gemeinsam mit Stockholm, Lille, Pecs und Prag beteiligte sich die Stadt Graz am EU-Programm Trendsetter, einem von acht Siegerprojekten, das aus der CIVITAS-Ausschreibung der Europäischen Kommission hervorging. Trendsetter startete im Februar 2002 und hatte eine Laufzeit von vier Jahren. Mit neuen, durchschlagenden Strategien setzte sich das Vorhaben für einen umweltfreundlicheren, effizienten städtischen Verkehr ein und es wurden insgesamt ca. 12 Millionen Euro in Graz investiert. Die EU-Förderung betrug ca. 4,2 Mio.*

○ **INTERREG III B CADSES – TECNOMAN perspectives**, (2000-2006)

Entwicklung von Strategien für die Entwicklung von zukunfts- und nachfrageorientierten Wirtschaftsstandorten.

<http://www.tecnoman.net/>

- **Laufende EU-Programme und Projekte**

- **Urban\_Link Graz-West**, EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II (2001-2007)  
<http://www.urban-link.at/>

*Als Gemeinschaftsinitiative mit einer Laufzeit bis 2007 förderte die Europäische Union abermals integrierte Stadtentwicklungsprogramme zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung bzw. Stärkung benachteiligter Stadträume.*

*Das Grazer URBAN II-Programm mit dem Titel »Urban\_Link Graz-West« zielte vordringlich darauf ab, im Grazer Westen historisch bedingte Ungleichgewichte zwischen großflächigen Industriezonen einerseits und angrenzenden Wohngebieten andererseits zu beheben.*

Im Zuge dieses EU-Programms wurden rd 35 Teilprojekte, exkl div Kleinprojekte, gefördert. Als Leitprojekte, können ua genannt werden:

- Fachhochschul-Campus
- Start-Up Center Reininghaus
- Impulszentrum Graz-West
- öffentliche Bibliothek Graz-West
- Kindergarten Schererstraße
- Kinderkrippe Reininghaus
- GKB-Unterführung Alte Poststraße
- Netzschlüsse Fuß- und Radwege
- Helmut-List-Halle
- Wohnpark Schererstraße
- etc

Das EU-Programm Urban Link Graz West wird gerade abgeschlossen und befindet sich im Stadium der Nachbearbeitung. Die Finanzierung der geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd 21,3 Mio EUR soll dabei über EU-Mittel (EFRE) mit einem Anteil von rd 4,3 Mio EUR (rd 20,3% der Gesamtkosten), über national öffentliche Finanzmittel (Bund, Land, Gemeinde) mit einem Anteil von rd 14,3 Mio EUR (rd 67,4% der Gesamtkosten) sowie über private Finanzmittel im Ausmaß von rd 2,6 Mio EUR (rd 12,3% der Gesamtkosten) erfolgen.

Für alle europäischen **Städte, die URBAN Programme abwickeln bzw abwickelten**, bestand bzw besteht die Möglichkeit, sich an **thematischen URBACT-Netzwerken** zu beteiligen, um im Bereich der Stadt(teil)entwicklung voneinander zu lernen. Das EU-Programm URBACT wurde als begleitendes Instrument für den Erfahrungsaustausch und die Netzwerkarbeit der URBAN-Städte konzipiert.

Die Stadt Graz hat sich im Rahmen des EU-Programms **URBACT** an **drei Themenbereichen** beteiligt.

- **citiz@move** - Wissenstransfer und Methodenentwicklung zur BürgerInnenbeteiligung  
Ziel des citiz@move-Netzwerkes war es den transnationalen Erfahrungsaustausch und die Verbreitung von Knowhow durch verschiedene AkteurInnen, die in urbane und soziale Entwicklungsmechanismen eingebunden sind zu fördern.
- **C.H.O.R.U.S.** - Kulturelles Erbe als Bestandteil der Stadtentwicklung  
Die Partnerstädte dieses Netzwerkes versuchten anhand der unterschiedlichen Erfahrungen in diesem Bereich, allgemeine und in allen Städten anwendbare Strategien im Umgang mit dem Kulturerbe einer Stadt zu entwickeln.
- **Partners4action** – Public Private Partnership-Modelle  
Die Partnerstädte dieses Netzwerkes versuchten Fragen hinsichtlich privater Investitionen zum Zweck der Erneuerung von benachteiligten Stadtquartieren zu beantworten.

Auch dieses Programm ist bereits abgeschlossen.

Weiters werden **derzeit** in der Mag. Abt. 10/BD – EU-Referat **folgende Projektteilnahmen** bereits abgewickelt bzw sollen in Angriff genommen werden:

- **PIMMS**, Partner Initiative zur Entwicklung von Mobilitäts-Management-Services **(2005-2008)**  
<http://www.pimms-graz.at/>
- **ASTUTE**, Weiterentwicklung nachhaltigen Verkehrs in Stadtgebieten zur Förderung der Energieeffizienz **(2006-2008)**  
<http://www.astute-eu.org/aboutgerman.asp>
- **SUGRE**, Nachhaltige Grüne Flotten **(2006-2008)**  
<http://www.sugre.info/Vorlage.phtml?id=497&sprache=de>
- **Transpower**, Nachhaltige städtische Mobilitätskonzepte **(2006-2009)**  
<http://www.transpower-rp6.org/index.php?id=7&L=2>
- **URBAN Plus**, Aktionsfeld des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark **2007-2013**"  
<http://www.innovation-steiermark.at/de/foerderungen/aktionsfeld10.php>
- **URBACT 2**, Beteiligung zur Zeit an zwei Themenbereichen. Der erste Themenbereich leitet sich ab aus dem Projekt URBAN Plus und betrifft Themen der Umlandthematik (**City Region Net**), der zweite Themenbereich beschäftigt sich mit dem Thema Weltkulturerbe (**HerO – Heritage as Opportunity**).  
<http://urbact.eu/>
- **GreenKeysPlus**, Verbesserung der Aufenthaltsqualität in städtischen Freiräumen durch integrierte, partizipative Stadtentwicklungsansätze.
- **PIMMS transfer**, Umsetzung eines Pilotprojektes im Bereich Schulweg und Schulwegsicherung sowie Transfer von Aktivitäten im Bereich Mobilitätsmanagement.
- **ACT4PPP**, Möglichkeit der teilweisen Kofinanzierung betreffend die Entwicklung des Reininghausareals im Bereich Grünraum, Stadtentwicklung und Verkehr.
- **ECO Bike**, Programm zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Elektrofahrrädern, Markterhebung, Marken- und Systemvergleich, Möglichkeiten der Einführung und Einrichtung von Elektrotankstellen.
- **Lightning**, Programm im Bereich Weltkulturerbe und Beleuchtung.
- **IMITS – Integrates Models of Intelligent Traffic Systems in Middle-sized Cities**, Möglichkeit der Kofinanzierung von bereits laufender Aktivitäten im Bereich der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof bzw Straßenbahn Liniennetzerweiterung inkl Bürgerbeteiligung/Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit.
- **Slo Modes – Slow Modes Mobility Planning in European Cities**, Programm, das die Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Autoverkehr beleuchtet.

### 2.3.2. Fragebogen des Stadtrechnungshofes betreffend Teilnahmen an EU-Projekten durch die Stadt Graz

Um aussagekräftiges Datenmaterial über sämtliche Teilnahmen der Stadt Graz an EU Förderprogrammen ab Stichtag 1 Jänner 2004 zu erhalten, haben wir folgenden **Fragenkatalog ausgearbeitet** und diesen mit der Bitte um Rückmeldung an die Magistratsabteilungen ausgesandt.

1.	Name des Förderprogrammes
2.	Name des Projektes
3.	Projektbeginn
4.	Falls abgeschlossen Projekt-Ende
5.	Von wem wurde das Projekt aquiriert
6.	AnsprechpartnerIn/ProjektleiterIn in Ihrer Abteilung
7.	Wurden Einreichunterlagen des Projektes von externen BeraterInnen erstellt? Wenn ja von wem?
8.	Kosten der externen Erstellung
9.	Wurde das Projekt von externen BeraterInnen begleitet? Wenn ja von wem?
10.	Kosten der externen Begleitung
11.	Gesamtkosten des Projektes
12.	davon von der EU gefördert

Lt Rückmeldungen haben ab Stichtag der Erhebung (1. Jänner 2004) **10 Abteilungen** an EU-Projekten bzw. EU-Förderprogrammen teilgenommen. **21 Abteilungen** haben eine **Leermeldung**, nur eine Abteilung, die **Abteilung für Grünraum und Gewässer** hat, trotz mehrmaliger Urgenz, **keine Meldung** abgegeben.

### 2.3.3. Überblick über die Daten der Projektteilnahmen (Zeitraum Jänner 2004 bis Februar 2008)

Gemäß den Rückmeldungen der einzelnen Magistratsabteilungen hat sich die **Stadt Graz im Zeitraum 2004 bis 2007 an folgenden EU-Programmen bzw EU-Projekten** beteiligt:

Mag.Abt.	EU-Förderprogramm	Projektname	Gesamtkosten	davon EU-gefördert	Kosten externer Begleitung
A 5	Soziales/Chancengleichheit Lebenslanges Lernen	From isolation to inclusion Senempower	439.659,00 383.447,00	344.860,00 286.139,00	keine keine
A 6	Leonardo da Vinci Youth Participation URB-AL	MUTUAL ePi Consejo mujeres jovenes	keine 143.400,00 355.732,00	93.210,00 noch keine Abrechnung (EU 70% = rd 249.000,00 EUR, ProjektpartnerInnen 30%)	keine im Projektbudget enthalten 155.481,40 Summe aller externen Partner wie zB für Proj. Management, Übersetzungen, lokale Seminarleitungen etc
	EQUAL	Just GEM	keine		keine
	EQUAL	Pop up GEM	74.000,00	74.000,00	keine
A 10/BD	URBACT	Netzwerktagung	52.000,00	ca. 31.000,00	
	URBACT	URBACT chorus	80.000,00	56.000,00	
	URBACT	URBACT Partners4action	oben enthalten	oben enthalten	
	URBACT	URBACT citiz@move	oben enthalten	oben enthalten	
	Interreg IIIC	PIMMS	160.000,00	80.000,00	
	Interreg IIIB CADSES	Hist Urban	100.000,00	50.000,00	
	Intelligent Energie Europe	ASTUTE/STEER	280.000,00	140.000,00	15.000,00
	6. Forschungsrahmenprogramm	TRANSPOWER	36.700,00	36.700,00	
	Intelligent Energie Europe	SUGRE/STEER	93.857,00	44.694,00	
	6. Rahmenprogramm	CIVITAS CATALIST	116.387,00	116.387,00	
	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	Urban +	rd 3.000.000,00	1.500.000,00	Projekt startet gerade
A 14	Interreg IIIB Cadses	Hist Urban	siehe A10/BD	siehe A10/BD	7.680,00 (Betrag wurde extra von A10/BD bezahlt, nicht in Hist Urban enthalten.)
A 15	Interreg IIIA	Regionale Aktionsplattform	261.628,00	209.302,42	44.176,26
	Interreg IIIA	Common Challenge	600.000,00	300.000,00	keine
	Interreg IIIB CADSES	InServNet	174.000,00	87.000,00	keine
	Interreg IIIA	BiWiTrans	300.000,00	150.000,00	keine
	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	Gründungspaket	600.000,00	300.000,00	keine
A 16	Europäischer Sozialfonds - esf URBAN II Graz West	POP up Gem Stadtbibliotheken am Standort Campus Buildings (Das Projekt wurde im Zuge von URBAN II der A10/BD umgesetzt.)	keine 535.000,00	180.000,00	keine keine
A 21	Interreg IIIB CADSES	Hist Urban, Grazer Innenhöfe beleben	34.800,00 Kosten der Hofsanierung,	2.000,00 siehe A10/BD bzw A14, im Proj.Budget bereits enthalten	5.000,00 siehe A10/BD bzw A14, im Proj.Budget bereits enthalten
A 23	Asia Urbs	Pilotprojekt in Panzhuhua	446.060,00	267.636,00	keine
	Interreg IIIC	Ökoprofit international	490.460,00	2-level-control läuft	keine
	PHARE	SENET	100.000,00	75.435,00	keine
	Life	KAPA GS	547.754,00	273.276,00	keine
	Intelligent Energy Europe	PRIME	55.008,00	27.504,00	keine
FW	feucare EU Mechanismus (Kat-Schutz)	EU Module	keine Kosten keine Kosten (400.000 EUR stehen, lt Auskunft der FW, seitens der EU für das Jahr 2009 zur Verfügung)	Abwicklung über den ÖBFV und dem BMI	keine keine

**Anmerkung Stadtrechnungshof:** Wie bereits oben erwähnt, ist diese **Aufstellung auf die Jahre 2004 bis 2007 beschränkt**. Bereits **abgeschlossene EU-Programme** wie zB URBAN I, CIVITAS etc, bzw zu diesem Zeitpunkt bereits **laufende EU-Programme** wie zB URBAN II, URBACT etc sind in dieser Aufstellung **nicht berücksichtigt**.

Im **Kapitel 2.3.1. Historischer Überblick** hat der Stadtrechnungshof versucht **für das EU-Referat der Stadtbaudirektion**, soweit als möglich einen **Überblick** bereits abgeschlossener, laufender und geplanter EU-Aktivitäten aufzulisten.

## 2.3.4. Kosten- Nutzenüberlegungen zu einzelnen Teilnahmen an EU-Projekten

### 2.3.4.1. Allgemeine Überlegungen und Erkenntnisse zur Erhebung der Kosten

Da die **einzelnen Abteilungen** der Stadt Graz, **mangels entsprechender Richtlinien**, ihre **EU-Projekte, in unterschiedlicher Form im kameralen Buchhaltungssystem darstellen**, war es uns nur eingeschränkt möglich, für die einzelnen EU-Projekte eine einheitliche Kosten- Nutzenanalyse anzustellen. Um eine seriöse Aussage treffen zu können, hat der Stadtrechnungshof den **Versuch unternommen**, die von den nachfolgenden Abteilungen bekannt gegebenen **Kosten** der einzelnen EU-Projekte einheitlich **zu strukturieren**.

- Mag. Abt 10/BD - EU-Referat
- Mag. Abt. - 23 Umweltamt
- Mag. Abt. 15 – Amt für Wirtschaft- und Tourismusabteilung

Die Darstellung sollte folgende **Grobstruktur** aufweisen:

- **Personalkosten:**  
Das sind Kosten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an EU-Projekten beteiligt sind.
- **Kosten für „Aktionen“ ohne EU:**  
Das sind Sach- und Dienstleistungskosten für Aktivitäten, die die Stadt Graz ohnedies durchführen würde, diese aber im Rahmen eines EU-Projektes abwickeln kann.
- **Zusatzkosten durch die Teilnahme an Projekten der EU**  
Das sind Zusatzkosten durch die konkrete Beteiligung an EU-Projekten wie zB.: Reisekosten, Bewirtungen, externe Auftragnehmer für Projektabwicklungen bzw -begleitung inkl Vorlauf etc.

Beim **Versuch**, die **Daten aus dem SAP-System** im Sinne der oben angeführten Struktur zu gliedern, musste jedoch festgestellt werden, dass die **Darstellung von Gesamtkosten** für ein **einzelnes EU-Projekt** aus folgenden Gründen **nicht möglich** ist:

- Generell besteht in der **Kameralistik keine Möglichkeit** einen **übergreifenden Deckungsring über OG und AOG** einzurichten. Das hat zur Folge, dass beispielsweise Sach- und Dienstleistungen, Investitionen, eigens abgeschlossene Werkverträge etc, **in der AOG in einem Deckungsring** dargestellt werden, für das Projekt anfallende Personalkosten für Bedienstete des Magistrats im Sammelnachweis 1 oder auch Reiserechnungen **in der OG abgebildet** sind. Eine **Gesamtübersicht** über ein einzelnes EU-Projekt ist somit **über einen Deckungsring nicht möglich**.
- **Für einzelne Projekte wurden überhaupt keine spezifischen Deckungsringe angelegt**, wie zB bei Projekten des EU-Referates der Stadtbaudirektion. Einzige Ausnahme ist ein Deckungsring zum Projekte ASTUTE, ob in diesem Fall eine lückenlose Zuordnung von Zahlungen erfolgt, wurde nicht untersucht. Für die übrigen EU-Projekte des EU-Referates ist es zur Zeit nur mit großem Aufwand

möglich, einzelne Zahlungen für die Einzelprojekte abzuleiten, da diese auf den allgemeinen Finanzpositionen abgebildet werden und daher sämtliche bezughabenden Finanzpositionen zu analysieren wären.

- Die **Mag. Abt. 15** wiederum hat **einen allgemeinen Deckungsring für EU-Projekte** eingerichtet, in dem offenbar sämtliche relevanten Zahlungen für diverse EU-Projekte zusammengefasst sind.
- Auf dem Teilabschnitt der **Mag. Abt. 23** wurden **für diverse einzelne EU-Projekte eigene Deckungsringe (DR)** - zB für KAPA GS (der DR 23101), für SENET (der DR 23103) oder PRIME (der DR 23003) - angelegt. Aber auch bei diesen Projekten ist eine **direkte Zuordnung von Personalkosten** von Bediensteten des Magistrats **nicht möglich**, da diese in der OG abgebildet sind.
- Im Falle des EU-Projektes URB-AL der **Mag. Abt. 6** ist zwar ein **Deckungsring (DR 06002) vorhanden**, auf diesem sind **Zahlungen jedoch erst ab Mitte des Jahres 2007** ersichtlich, da **vorher die Abrechnung des Projektes auf einer Finanzposition in der durchlaufenden Gebarung** erfolgte. Die Begründung dafür ist, dass die EU im Falle dieses Projektes EU-Mittel bereits im Voraus zur Verfügung gestellt hatte und diese auf einem Depot verwaltet wurden. Es ist zwar möglich in SAP auf einer Finanzposition in der durchlaufenden Gebarung mit Hilfe von Referenznummern die für das EU-Projekt relevanten Zahlungen herauszufiltern, durch die Verwendung mehrerer Referenznummern wird diese Analyse jedoch erschwert, da man auf einen ersten Blick diesen Umstand nicht erkennen kann.

#### 2.3.4.2. Detailergebnisse zu beispielhaft ausgewählten Projektteilnahmen

- **Mag. Abt. 23 - Umweltamt**

Seitens des Umweltamts wurde beim Projekt **KAPA GS** eine Zuordnung im Sinne der Anfrage erstellt und folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

In den **Gesamtkosten in Höhe von rd EUR 548.000,--** werden die, **durch die Teilnahme am EU-Projekt verursachten Zusatzkosten mit einer Höhe von rd EUR 174.000,--** (das sind rd 31,7%) angegeben. Bei einer 50%-Förderung in Höhe von rd EUR 274.000,-- **bleibt ein „Benefit“ von rd EUR 100.000,--**.

Betreffend das EU-Projekt Ökoprofit International ersuchte das Umweltamt noch das endgültige Ergebnis der nachträglichen Prüfung der second-level-control abzuwarten (voraussichtlich in den Sommermonaten), da diese Überprüfung sehr aufwendig war und der daraus entstandene beträchtliche Mehraufwand einem, bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen „Benefit“ gegenübergestellt werden muss. Man vermutet, dass es auf Grund dieser nachträglichen Aufrollung zu einer doch beträchtlichen Reduzierung des „Benefit“ kommen wird.

- **Mag. Abt 10 - Stadtbaudirektion – EU-Referat**

Beim **EU-Projekt PIMMS** gibt es auf Grund der vorgegebenen Formulare für die Zertifizierungen bereits eine ähnliche Struktur, wie die für die Kosten- Nutzenanalyse angedachte. Der Leiter des EU-Referates **bewertet** die, durch die Beteiligung an diesem Projekt **zusätzlich entstandenen Kosten** wie folgt. Aus dem **Bereich „Projektmanagement“** sind aus seiner Sicht **rd 20% der Personalkosten und Verwaltungskosten** sowie **100% des Anteils für externe Expertisen, Reisen etc** zu berücksichtigen. Für das **EU-Projekt PIMMS** sind somit zusätzliche Kosten in Höhe von **rd EUR 17.000,--** angefallen, bei einer **Fördersumme (50%)** in Höhe von **rd EUR 91.600,--**.

Zu den drei Themenbereichen *citiz@move*, *C.H.O.R.U.S.* und *Partners4action*, die im Rahmen des EU-Projektes *URBACT* (Förderquote durch die EU 30%) abgewickelt wurden, gibt es zwar auch eine Gliederung im Sinne der angedachten Analyse, es wurden jedoch keine konkreten Aussagen über die reinen, durch das EU-Projekt verursachten Kosten getätigt.

- **Mag. Abt. 15 – Amt für Wirtschaft und Tourismusabteilung**

In Zusammenhang mit, von der **Mag. Abt. 15** durchgeführten EU-Projekten ist generell anzumerken, dass **für die Abwicklung und Betreuung** dieser Projekte eine **eigene Mitarbeiterin** mittels Werkvertrag eingestellt wurde.

Eine Auswertung der Abrechnungsdaten im Sinne der Kosten- Nutzenanalyse wurde auf Grund von Zertifizierungsunterlagen und der darin ausgewiesenen Struktur beim **EU-Projekt InServNet** (50% Förderung durch die EU) versucht. Lt Sachbearbeiterin wurde für reine administrative Aufgaben, dh Erstellung von Berichten, Vorbereitung von Zertifizierungsunterlagen etc, rd eine Arbeitswoche pro Zertifizierung aufgewendet. Die Zertifizierungen erfolgten halbjährlich. Auf den Stundenausweisen ist die Mitarbeiterin mit einer Arbeitszeit von jeweils sechs Std tägl ausgewiesen. Der **Aufwand für zusätzliche administrative Aufgaben** würde auf Grund dieser Angaben somit bei **rd 4,2% der Personalkosten**, das sind **rd EUR 4.200,--** liegen. Das Projekt wurde **seitens der EU mit rd EUR 82.000,-- kofinanziert**.

Wie aus den zuvor geschilderten Beispielen deutlich wird, ist es **notwendig**, künftighin den administrativen **Ablauf von EU-Projekten standardisiert zu dokumentieren**, um einen vergleichbaren Überblick zu ermöglichen. Nur so können die aus einem EU-Projekt entstehenden Projektkosten den Kofinanzierungen der EU gegenübergestellt werden und damit eine aussagekräftige Kosten- Nutzenanalyse durchgeführt werden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt daher, **die Darstellung von EU-Projekten in SAP zu normieren** und **Richtlinien für eine einheitliche Abbildung der Abrechnung** von EU-Projekten zu **erarbeiten**.

## 2.3.5. Gründe, Zweckmäßigkeit und Nutzen der Teilnahme an EU-Projekten

### 2.3.5.1. Gründe für die Teilnahme an EU-Projekten

Im Zuge der Prüfung stellten wir fest, dass die mit EU-Projekten befassten Fachabteilungen **unterschiedliche Zugänge** hinsichtlich der **Beteiligung** an EU-Projekten haben.

- Das **EU-Referat der Stadtbaudirektion** war bzw ist, was die Suche nach geeigneten Projekten betrifft, eher **aktiv tätig**. Dieses Referat kann dabei bereits auf einen **großen Erfahrungsschatz** sowie auf ein **Netzwerk** auf Grund der Teilnahme an EU-Projekten in der Vergangenheit, zurückgreifen.
- Für das **Umweltamt** und das **Amt für Wirtschaft- und Tourismusabteilung** gilt, was die Aktivitäten und Erfahrungen hinsichtlich Beteiligung an EU-Projekten betrifft, **ähnliches**. Diese Abteilungen **nutzen** dabei aber auch **die vorhandenen Erfahrungswerte des EU-Referates** der Stadtbaudirektion.
- Das **Amt für Jugend und Familie** hingegen war bzw ist **nicht aktiv** auf der Suche nach geeigneten EU-Projekten, sondern wird erst auf Grund von **Informationen von MitarbeiterInnen in Non-Governmental-Organisations (NGO's)**, wie zB Vereinen, über die Möglichkeit einer Beteiligung tätig. Aus der Sicht des Amtes für Jugend und Familie wäre der Aufwand für eine aktive Suche, auch auf Grund der sehr umfangreichen Angebotspalette in diesem Themenbereich zu groß.

**Alle Fachabteilungen erklären**, dass sie sich **an EU-Projekten nur dann beteiligen**, wenn **in den jeweiligen Abteilungen ein eigenes, entsprechendes Projekt geplant** ist.

### 2.3.5.2. Zweckmäßigkeit und Nutzen der Teilnahme an EU-Projekten

Wie bereits zuvor dargelegt, ist die **Zweckmäßigkeit** und der jeweilige **Nutzen** aus den einzelnen EU-Projekten **auf Grund der unterschiedlichen Projektinhalte** sehr **differenziert zu betrachten**. Neben eher investiven EU-Projekten wie zB URBAN I oder URBAN II, in denen ua auch tatsächliche **Investitionsprojekte** gefördert wurden, ist der ableitbare Nutzen aus der Beteiligung an anderen EU-Projekten wie zB URBACT, InServNet etc, eher im **Aufbau von Netzwerken**, einem **aktiven Wissenstransfer** etc zu sehen.

**Seitens** der mit dieser Thematik befassten **Fachabteilungen wurde bestätigt**, dass die **Teilnahme an EU-Projekten nur dann erfolgt**, wenn ohnehin ein entsprechendes **Projekt geplant** ist, eine **Förderfähigkeit** aus EU-Mitteln **gegeben** ist und somit die **Teilnahme zweckmäßig erscheint**.

- So begründet das **Amt für Jugend und Familie** seine Teilnahme am Projekt URB-AL - „Lokale/Internationale Mädchenparlamente“, mit Partnerstädten in Lateinamerika damit, dass das Projekt schlussendlich **wertvolle Impulse im Bereich der Mädchenbildung** bzw **Bildung von jungen Frauen**, ein **ureigenstes Anliegen des Frauenreferates**, gebracht hat.  
Auch der, von der Stadt Graz seit dem Jahr 2001 betriebene **Implementierungsprozess von Gender Mainstreaming profitierte** lt Frauenreferat ebenfalls **von EU-Projekten** (zB Just GEM, Pop up GEM) im Vorfeld.
- Vom interimistischen **Leiter des Umweltamtes** wird als **Zweckmäßigkeit und Nutzen** der Teilnahme an EU-Projekten **der Wissenstransfers**, in diesen Bereich fällt beispielsweise die Grenzwertdiskussion zum Thema Feinstaub, **die Investitionskostenförderung** beispielsweise für Partikelfilter und ein Feinstaubmessgerät, die **Förderung von Personalkosten** sowie eine breitere **Öffentlichkeitswirksamkeit und Bewusstseinsbildung** für verschiedene Themenschwerpunkte angeführt.
- Das **Amt für Wirtschaft- und Tourismusabteilung** wiederum sieht die Zweckmäßigkeit und den Nutzen einer Beteiligung an EU-Projekten darin gegeben, dass dadurch eine **Querfinanzierung** seitens der EU bei **Standortentwicklungen, GründerInneninitiativen** oder **Wissenstransfer** ermöglicht wird.
- Das **EU-Referat der Stadtbaudirektion** begründet die **Zweckmäßigkeit und den Nutzen** der Teilnahme an EU-Projekten mit **ähnlichen Argumenten** und können diese auch im Kapitel 2.3.1. Historischer Überblick nachgelesen werden.

**Zusammenfassend** stellt der Stadtrechnungshof fest, dass eine **Entscheidungsfindung über die Teilnahme an EU-Projekten** einerseits aktiv durch **Beobachtungen entsprechender Calls der EU** in den **jeweiligen Fachabteilungen** selbst, auf Grund von **Anfragen aus anderen europäischen Städten** betreffend das Interesse an einer gemeinsamen Teilnahme, oder auf Grund von **internen Informationen** (wie zB aus dem EU-Referat der Stadtbaudirektion oder aus dem Referat für internationale Beziehungen der MD) ausgelöst wird.

Das **EU-Referat der Stadtbaudirektion** bietet dabei **inhaltliche und formale Unterstützung** bei der **Einreichung und bei der Abwicklung** der Projekte an. Das **Referat für internationale Beziehungen** der Magistratsdirektion ist nach unserer Wahrnehmung nicht inhaltlich und auch nicht in der aktiven Akquisition, sondern bis dato vorwiegend durch Weitergabe von eingelangten allgemeinen Informationen tätig.

**Sämtliche Abteilungen betonen**, dass die **Realisierung von Projekten**, die **von der EU querfinanziert** wurden bzw werden, **im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches** ohnedies **geplant** war. Durch die **Querfinanzierung aus EU-Mitteln** war es außerdem möglich die **Projektkosten für die Stadt Graz zu senken**.

Die **seriöse Beurteilung der Zweckmäßigkeit**, also das Hinterfragen, ob die Entscheidung über eine Teilnahme an EU-Projekten **vernünftig, angemessen und zweckentsprechend** war bzw. ist, hängt von mehreren Faktoren ab.

So bilden die **Festlegung von Zielen**, der **Personaleinsatz**, die **zeitgerechte Planung**, das **Erreichen von Preisvorteilen** usw., die Basis für die Wahl des günstigsten Weges zur Umsetzung jener Projekte, welche die Stadt Graz im Rahmen der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Ziele zu realisieren beabsichtigt.

Nach unserer Wahrnehmung ist der **thematische Bezug zu den Zielsetzungen der Abteilungen bei den EU-Projektteilnahmen in der Regel nachvollziehbar gegeben**.

Bei einzelnen Projekten, wie Urban I und Urban II bestanden die Förderungen zum Teil auch in Form von **Investitionsförderungen**. Bauwerke wie z. B. der Augartensteg, das Bad zur Sonne oder die GKB Unterführung in der Alten Poststrasse wurden mittels EU – Förderungen querfinanziert, wodurch die Nachvollziehbarkeit des unmittelbaren Nutzens einer EU-Projektteilnahme objektiv erleichtert wird. Eine diesbezügliche inhaltliche Bedarfsprüfung haben wir im Rahmen dieses Prüfauftrages nicht durchgeführt.

EU – Projekte, welche auf **Standortentwicklung**, **Wissenstransfers** oder **Bewusstseinsbildung** abzielen, sind eher langfristig zu betrachten. Die Zweckmäßigkeit derartiger Projekte sollte – nicht lückenlos aber fallweise – durch **Evaluierungen** unterlegt werden.

### 2.3.6. Externe Betreuungsleistungen im Zuge der Teilnahme an EU-Projekten

Im Zuge der Prüfung versuchte der Stadtrechnungshof auch die **Kosten für externe Betreuungsleistungen** für den Prüfzeitraum zu erheben. Wie aus der Tabelle in Kapitel 2.3.3. ersichtlich ist, sind für den **geprüften Zeitraum eher geringe Kosten** für externe Begleitungen angefallen.

Lediglich beim **Projekt URB-AL** des Amtes für Jugend und Familie wird ein, im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes, **höherer Betrag für externe Betreuungsleistungen** ausgewiesen, der sich aber dadurch erklärt, dass in diesem Betrag **neben dem Projektmanagement**, sämtliche **lokale externen Seminarleitungen in den Partnerstädten in Lateinamerika** enthalten sind. Weiters ist anzumerken, dass bei diesem Projekt die **Amtssprache Spanisch** vorgegeben war, wodurch es auch für diverse **Übersetzungsarbeiten** zu höheren Kosten als gewöhnlich gekommen ist.

Der Stadtrechnungshof stellt hinsichtlich der Kosten für **externe Betreuungsleistungen** fest, dass **in den Vorjahren**, bei EU-Programmen wie zB URBAN II oder CIVITAS sehr wohl **vermehrt externe Leistungen** für die Programmbegleitung in Anspruch genommen wurden. Dies wird seitens des zuständigen EU-Referates der Stadtbaudirektion **damit begründet**, dass es sich bei diesen EU-Programmen um **Programme von wesentlich größerem Umfang** gehandelt hat und man auch auf Grund von zeitweise **nicht vorhandenen Personalkapazitäten** auf externe Unterstützungen zurückgreifen musste. Bei den **Projekten im Prüfungszeitraum** handelt es sich hingegen um EU-Projekte die man auch vom Umfang her **mit den vorhandenen Personalressourcen** bewältigen konnte.

Die **Frage**, ob es **generell** sinnvoll wäre **auf externe Betreuungsleistungen bei der Vorbereitung von EU-Projekten zu verzichten** und diese Aufgaben mit eigenen EU-Spezialisten abzuwickeln wird damit **verneint**, dass die **Vorbereitungsarbeiten** für EU-Programme eher **zeitlich sehr konzentriert** sind und es daher sinnvoller ist diese **Arbeitsspitzen extern abdecken** zu lassen.

Der **Stadtrechnungshof** kann sich **dieser Ansicht anschließen**.

## 2.4. Empfehlungen

### 2.4.1. Organisation der künftigen Europaarbeit der Stadt Graz

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass in der Organisation der Europaarbeit der Stadt Graz Abweichungen von früheren Zielvorgaben und Doppelgleisigkeiten bestehen.

- **Abweichungen** insofern, als nach den für die MitarbeiterInnen des Referates für Internationale Beziehungen geltenden Zielvorgaben Aufgaben umrissen werden, die in diesem Umfang nicht erfüllt werden können. (Hier sind etwa die in den Zielvorgaben formulierten Aufgabenstellungen des Aufbaues und der Pflege mit EU-Stellen uä zu nennen.) Hauptgrund dafür ist nach unserer Wahrnehmung, dass EU-Kontakte sinnvollerweise prioritär über die jeweilige fachspezifische Schiene aufzubauen und zu pflegen sind.
- **Doppelgleisigkeiten** in den Aufgaben bestehen insofern, als die schon bisher mit EU-Projektteilnahmen befassten Abteilungen über umfangreiche Kontakte verfügen, und es insofern eine Doppelgleisigkeit darstellen würde, so man eine weitere Kontaktstelle im Magistrat ausbauen wollte.

Die MitarbeiterInnen im Referat für internationale Beziehungen sind sehr stark in der Wahrnehmung der sonstigen, nicht EU-spezifischen Aufgaben ausgelastet und ist daher **zu empfehlen, dass der Aufgabenumfang dieser Dienststelle wie folgt angepasst** werden sollte. Dem Referat für internationale Beziehungen sollten **folgende Aufgaben** zugeordnet werden:

- **Wahrnehmung von magistratsinternen Vernetzungsaufgaben**, wie zB die Kommunikation allgemeiner EU-relevanter Informationen an die Abteilungen, Abfragen und zentrales Dokumentieren der von den Fachabteilungen wahrgenommenen EU-Aktivitäten, Ansprache von bisher nicht an EU-Projekten beteiligten Abteilungen und Vernetzung mit den bisher schon etablierten „EU-Playern“
- Wahrnehmung **von EU-spezifischen Vernetzungsaktivitäten mit den Beteiligungsgesellschaften**
- Zuständigkeit für einen **zu schaffenden jährlichen Bericht an den Gemeinderat über die EU-Aktivitäten** der städtischen Abteilungen und Beteiligungsgesellschaften, der **auch die Geldflüsse – Gesamtkosten der Teilnahme an EU-Projekten** sowie Bezifferung der jeweils erlangten EU-Förderungen – mit einschließen soll.

Für **inhaltliche Aufgaben und Hilfestellungen bei inhaltlichen Fragen** (bis hin zur Hilfestellung bei Kontaktaufnahmen mit EU-Stellen) sollte hingegen die schon über Jahre erarbeitete Kompetenz der Fachabteilungen genutzt werden; hier wäre eine **Positionierung des EU-Referates in der Stadtbau-  
direktion als „fachlich-inhaltliche Clearingstelle“ zu empfehlen.**

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist **bei einer derartigen Querschnittsmaterie eindeutig einer dezentralen Struktur der Vorzug** zu geben. Siehe aber die im Bericht heraus gearbeitete und nachfolgend zusammengefasst dargestellte **Notwendigkeit, ein einheitliches Dokumentationswesen über Kosten und Nutzen von Projektteilnahmen verbindlich festzulegen.**

## 2.4.2. Abwicklung und finanzielle Darstellung der Teilnahme an EU-Projekten

Wie aus den im Bericht geschilderten Beispielen deutlich wird, ist es **notwendig**, künftig den administrativen **Ablauf von EU-Projekten zu standardisieren** um einen **vergleichbaren Überblick** zu ermöglichen. Nur so können die aus einem EU-Projekt entstehenden Projektkosten den Kofinanzierungen der EU gegenübergestellt werden und damit eine aussagekräftige Kosten- Nutzenanalyse durchgeführt werden.

- Der Stadtrechnungshof empfiehlt daher, **die Darstellung von EU-Projektteilnahmen in SAP zu normieren** und **Richtlinien für eine einheitliche Abbildung der Abrechnung** von EU-Projekten zu **erarbeiten**.

- Um **unnötige Bürokratie zu vermeiden**, könnte auch **alternativ ein einfaches Darstellungsgerüst in Form eines Formblattes mit Eckdaten zur jeweiligen Projektteilnahme** entwickelt werden; dabei sollten die schon vorhandenen Gliederungen der EU-Formulare herangezogen werden. **Zweck:** Beziffern und Sichtbarmachen der Gesamtkosten, der erzielten Förderbeträge und der durch die Teilnahme am EU-Projekt verursachten Zusatzkosten. **(Ergebnispunkt aus der Schlussbesprechung!)**

- Ein **Ziel der Prüfung** war es, eine **Aussage über die Zusatzkosten** und den **Zusatznutzen**, der aus der **Teilnahme an EU-Projekten** zu erwarten ist, **beziffern und bewerten** zu können; aus den oben genannten buchhalterischen Gründen ist dieses Prüfungsziel nur eingeschränkt – bezogen auf Einzelbeispiele und nur mit groben Betragsschätzungen – gelungen. Hier **fehlt eine Projektkostenrechnung**, in der die **Personal-, Sach- und Bürokratiekosten der EU-Projektteilnahmen eindeutig erfasst** werden.
- Ein **weiteres Ziel der Prüfung** war die Beantwortung der **Frage**, ob bestimmte bei allen EU-Projekten **gleichartig gelagerte administrative Aufgaben in Zukunft besser durch ein „Insourcing“** – also durch Schaffung einer zentralen Stelle mit EU-Kompetenz – **oder wie bisher durch teilweise Vergabe an externe BeraterInnen** gelöst werden sollten.

Unsere **Prüfungsergebnisse sprechen gegen die Schaffung eines solchen Dienstpostens**. Dies einerseits, weil derartige administrative Aufgaben unregelmäßig anfallen, sodass **keine gleichmäßige Auslastung eines solchen Dienstpostens** zu erwarten wäre. Hinzu kommt, dass auch bei den administrativen Aufgaben im Rahmen von EU-Projekten die jeweilige fachliche Komponente sehr stark zum Tragen kommt, sodass eine „zentrale Bürokratiestelle“ in vielen Aspekten wieder Rücksprache mit den Fachabteilungen halten müsste. Letztlich spricht gegen die Schaffung eines zentralen Dienstpostens, dass die Entwicklung des EU-Förderwesens ständig im Fluss ist, und daher diesbezüglich keine Bindung der Stadt Graz an eine einmal gewählte Dienstpostenplanerweiterung empfohlen werden kann.

- Was das **Prüfungsthema der Zweckmäßigkeit von Projektteilnahmen** anbelangt, haben wir uns im Rahmen der Prüfung mit den Argumenten der Fachabteilungen für deren Teilnahme an den EU-Projekten der Vergangenheit auseinandergesetzt. Wir **konnten nachvollziehen**, dass gemäß der Internationalisierungsstrategie der Stadt Graz bei den **Projektteilnahmen keine offenkundigen Abweichungen von den sonstigen Abteilungszielen und -strategien erfolgt sind**, auch, wenn diesbezüglich in Einzelfällen eine sehr großzügige Interpretation von Nöten ist.

**Grundsätzlich und abschließend** hält der Stadtrechnungshof fest, dass die **Internationalisierungsstrategie** und die **Teilnahme an EU-Projekten in vielen Fällen nicht nur zweckmäßig**, sondern sogar **geboten** ist, etwa wenn es um die **Vernetzung mit Städten und Regionen mit ähnlichen Problemlagen** geht, oder wenn **Vernetzung eine Grundvoraussetzung für den Erfolg im Standortwettbewerb** ist.

Es sollte aber stets **im Einzelfall geprüft werden, ob** nicht durch die Abbildung von Projekten im Rahmen von EU-Programmen **Zusatzkosten entstehen**, die den Nutzen im Einzelfall übersteigen.

Graz, am 25. Juni 2008

*Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz*

Ulrike Pichler  
Prüferin

Dipl.-Ing. Manfred Tieber  
Prüfer

Dr. Günter Riegler  
Stadtrechnungshofdirektor

